*Vorlage der AFA-ZONE.at*

[Absender]

Ergeht an

**Amt der Salzburger Landesregierung Ärztinnen und Ärztekammer Salzburg**

Postfach 527 Faberstraße 10

2010 Salzburg 5020 Salzburg

**Österreichische Gesundheitskasse SVS Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen**

Haidingergasse 1 Wiedner Hauptstrasse 84-86

1030 Wien 1051 Wien

 …., am ……….

**Betreff: Ihr Anschreiben:**

 **«Ihr persönlicher Termin für die COVID-Schutzimpfung ist da!»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe ein Schreiben mit obigem Betreff erhalten, auf welchem Schreiben Sie unter anderem durch Anführung Ihres Logos und Unterzeichner als Absender geführt sind. Ich ersuche Sie höflich auf Basis Art. 15 DSGVO um Mitteilung, welche meine Person betreffenden Daten von Ihnen verarbeitet werden, mit Information zu:

* Verarbeitungszwecken
* Kategorie der personenbezogenen Daten
* Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen gegenüber Sie meine personenbezogenen Daten offengelegt haben oder noch offenlegen werden
* Dauer, für welche Sie meine personenbezogenen Daten zu speichern beabsichtigen

Weiters gehe ich davon aus, dass mir ein Recht auf Berichtigung oder Löschung der auf meine Person bezogenen und von Ihnen verarbeiteten Daten bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung oder aber eines Widerspruchsrechts gegen diese Bearbeitung zusteht. Über diesen Rechtsanspruch haben Sie mich entgegen entsprechender gesetzlicher Verpflichtung bislang nicht informiert.

Unter einem ersuche ich Sie höflich, mir eine Kopie sämtlicher zu meiner Person bezogenen Daten, welche Gegenstand der Verarbeitung bei Ihnen sind, zu übermitteln.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an meine oben angeführte Postanschrift. Dabei handelt es sich um jene Adresse, die Sie auch für Ihr oben erwähntes Anschreiben an mich verwendet haben.

Ich darf abschliessend festhalten, dass ich diese Anfrage insbesondere deshalb stelle, da ich doch erstaunt bin, dass Sie offensichtlich über Daten zu meiner Person verfügen und auf dieser Basis die Behauptung in den Raum stellen, dass ich nicht gegen COVID geimpft sei. Weiters überrascht Ihre «Impfaufforderung» auch deshalb, da Sie nicht über persönliche Gesundheitsdaten zu meiner Person verfügen, welche Sie in die Lage versetzen würden, zu beurteilen, ob eine (weitere) COVID-Impfung für mich geeignet und empfehlenswert ist oder aber ob Kontraindikationen bestehen. Sollten Sie über derartige Daten verfügen, verweise ich auf obige Ausführungen und erwarte die Übermittlung einer Kopie der von Ihnen diesbezüglich gesammelten und verarbeiteten Daten.

Ich darf schliesslich darauf hinweisen, dass Sie gemäss DSGVO verpflichtet sind, dieses Schreiben innerhalb eines Monats nach Eingang zu bearbeiten, bzw. mir innert dieser Frist mitzuteilen, dass Sie weitere bis zu zwei Monate benötigen, um meine Anfrage zu beantworten. Sie sind im Übrigen ebenso verpflichtet, dieses Schreiben zu beantworten, wenn Sie der Meinung sind, dass Sie auf diesen Antrag nicht eingehen müssen, auch eine diesbezügliche Information samt Begründung haben Sie mir gemäss DSGVO innerhalb eines Monats zukommen zu lassen.

Ich merke mir somit für den Eingang einer Rückantwort Ihrerseits den

*[Datum einfügen: 1 Monat ab Versand]*

vor.

Mit freundlichen Grüssen

[…]

[Absender]

An die

Datenschutzbehörde der Republik Österreich

Barichgassen 40-42

1030 Wien …., am ……….

Per E-Mail dsb@dsb.gv.at

**Betrifft:**

**Beschwerde gegen die Absender des beiliegenden Impfaufforderungsschreibens**

**wegen Verletzung des Grundrechts auf Geheimhaltung gem. § 1 Abs. 1 DSG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben der nachfolgenden Absender

**Amt der Salzburger Landesregierung Ärztinnen und Ärztekammer Salzburg**

Postfach 527 Faberstraße 10

2010 Salzburg 5020 Salzburg

**Österreichische Gesundheitskasse SVS Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen**

Haidingergasse 1 Wiedner Hauptstrasse 84-86

1030 Wien 1051 Wien

wurde ich zu einem Impftermin am ….. in ….(Ort) eingeladen – **Schriftstück in Kopie anbei**.

Es ergibt sich für mich der dringende Verdacht, dass dieser Einladung eine unzulässige Weitergabe und Verarbeitung meiner besonders geschützten persönlichen Gesundheitsdaten (Art. 5, 6 und 9 DSGVO) zugrunde liegt, zumal § 750 ASVG nur dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, nicht aber Behörden oder Gebietskörperschaften das Recht zu entsprechenden Datenverarbeitungen und -verknüpfungen einräumt und auch § 21 des Gesundheitstelematikgesetzes keine Zugriffsberechtigung vorsieht. Ebenso liegt kein Anwendungsfall der § 8 und 10 DSG vor.

Ich beantrage daher, die Grundrechtsverletzung festzustellen, die Datenverarbeitung gem. § 22 Abs. 4 DSG zu untersagen und gem. § 22 Abs. 5 DSG eine Geldbuße zu verhängen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

[…]